

Von Conradisches Provinzial-Schul- und Erziehungs-Institut.

Bericht

über das

mit einem Alumnat verbundene

Realprogymnasium

zu

Jenkau bei Danzig

für das Schuljahr von Ostern 1885 bis Ostern 1886

erstattet

von dem Direktor

Dr. Ernst Bonstedt.



DANZIG 1886.

DRUCK VON EDWIN GROENING.

1886. Progr. No. 48.

626,11

9de
4





Durch Verfügung des Ministeriums der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten vom 29. Dezember 1879 ist das von Conradische Institut zu Jenkau als einer Realschule I. Ordnung in den entsprechenden Klassen gleichstehend anerkannt und bei dem Reichskanzleramt seine Aufnahme in die Kategorie b des §. 90 der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 veranlasst worden, d. h. in die Klasse solcher Lehr-Anstalten, bei welchen der **einjährige** erfolgreiche Besuch der Sekunda zur Darlegung der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig - freiwilligen Militair - Dienst genügt.

